

121

KREIS: RAVENSBURG GEMEINDE: BERG

ETTISHOFEN

Landratsamt Ravensburg

Eing 23. APR. 1965

Reg. Nr. Tab. Nr.

BEBAUUNGSPLAN-
ETTISHOFEN-ERWEITERG.

ETTISHOFEN - ERWEITERUNG

MASSTAB 1:500



~~Genehmigt mit Erlaß
vom 4. Mai 1965
IV, 1-3005.2-Ma/Hr
Landratsamt~~



Genehmigt mit Erlaß
vom 20. Mai 1966
Nr. IV, 1-3005.2-Ma/Rs
Landratsamt



Gemeinde: **Berg**

Name: **Siedlung Ettishofen- Erweiterung**

BP/VBP	örtl. Bauvorschriften	Änderungen u. Erweiterungen	Satzungsbeschluss	In Kraft getreten
	Satzungsbeschluss ab 01.01.1996			
BP	-		06.04.1966	27.06.1966

PLANERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN

Inhalt des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1).

1. Art der baulichen Nutzung: reines Wohngebiet nach § 3 Bau.Nu.Vo.
2. Maß der baulichen Nutzung: Geschossflächenzahl höchstens 0,4
3. Bauweise: a) Wohnbauten : Geschosszahl laut Plan
massive Bauweise, der Grundriss ist in rechteckiger Form zu wählen.
Dachform: Satteldach
Dachneigung: laut Plan
Dachdeckung: dunkel engobierte Pfannen
Kniestock: nicht zugelassen
Dachausbau: nicht zugelassen
Dachgaupen: nicht zugelassen
Sockelhöhe: laut Plan
Stockwerkshöhe: höchstens 2,70 m

b) Nebengebäude: sind nicht zugelassen

c) Garagen: Garagen sind mit dem Wohngebäude einzuplanen, auch wenn sie erst später erstellt werden.
Bauweise: massiv, Pultdächer 12 ° oder Satteldächer 20-22 °, engobierte Ziegel oder dunkles Sternit. Vor der Garage muß ein Abstellplatz von mind. 4,50 m vorhanden sein. Kellergaragen sind nicht gestattet. Die Garagen sind für jede Strassenseite einheitlich zugestalten, sie können in Vorgärten oder in den Bauverbotsflächen zugelassen werden.
4. Schuppen und Kleintierställe werden nicht zugelassen
5. Einfriedigungen: 60 cm hohe Hecke mit eingew. Maschenzaun, massive Sockel sind bis 30 cm Höhe zugelassen. Betonpfosten sind nicht zulässig.
6. Abgrabungen oder Aufschüttungen dürfen ohne Zustimmung der Baupolizeibehörde nicht gemacht werden.
7. Farbgebung: Die Wohngebäude und Garagen sind mit lichten Farben zu tönen.